

Kernforderungen der Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) zur nationalen Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland

(März 2019)

Die energieintensiven Industrien unterstützen und betreiben aktiv Klimaschutz und verbessern kontinuierlich ihre Energieeffizienz. Darüber hinaus tragen ihre Produkte wesentlich zur Umsetzung von Energiewende und Klimaschutz bei. Sie sind mit ihren Grund- und Werkstoffen unverzichtbarer Startpunkt für die Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa. Um ihre Produkte bereitzustellen, müssen die energieintensiven Branchen hohe Mengen Energie einsetzen und schultern damit den Energie- und Treibhausgasrucksack für die nachfolgenden Produktionsstufen.

Bezahlbarer Strom, stabile Netze und sichere Versorgung sind für die EID prioritär. Daraus leiten sich Forderungen für eine nationale Klimaschutzgesetzgebung ab:

1. Keine einklagbaren Ziele verankern

Die EID unterstützen die Bundesregierung in ihrem Engagement zum Klimaschutz. Eine gesetzliche Verankerung und damit Einklagbarkeit von nationalen Klimazielen lehnen wir jedoch entschieden ab. Die Bundesregierung sollte keine unflexiblen Sektorziele und Technologieverbote für die Industrie verankern, sondern muss stattdessen darauf abstellen, dass die Erreichung des Gesamtziels bis 2050 technologieoffen und kosteneffizient erreicht wird. Tonnenscharfe und unflexible Sektorziele sind in der Industrie weder sinnvoll noch zielführend, denn sie verengen künstlich den Spielraum und verteuern den Klimaschutz unnötig. Die auf lange Frist notwendigen disruptiven Technologien sind heute noch nicht absehbar bzw. die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen (u.a. Wettbewerbsfähigkeit, öffentliche Akzeptanz) nicht vorhanden. Somit ist heute noch nicht erkennbar, wo und wie langfristig preiswert CO₂ eingespart werden kann. Mit gesetzlich verankerten Sektorzielen würde man jedoch völlig losgelöst von Technologieentwicklung und CO₂-Vermeidungskosten Minderungsbeiträge für einzelne Bereiche festschreiben. Für das Klima spielt es keine Rolle, wo bzw. in welchen Sektoren CO₂ eingespart wird.

Gesetzlich verankerte Klimaziele wären absolut und als solche einklagbar. Aktuelle Klagewellen (bspw. zur Luftqualität in Städten vor dem Hintergrund der Dieselschadstoffe) lassen Zweifel daran erkennen, ob dies zielführend im Sinne einer nachhaltigen Wirtschafts- und Klimapolitik ist. Zielverfehlungen aufgrund von Wirtschaftswachstum, demographischer oder gesellschaftlicher Entwicklung lässt das Klagerecht dabei unberücksichtigt. Zudem wird durch die gesetzliche Verankerung

eines CO₂-Ziels die Umweltverträglichkeit über andere energiepolitischen Ziele gestellt, da Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit weiter in den Hintergrund rücken. Dies wäre für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland ein herber Rückschlag bei einem entscheidenden Standortfaktor – dies trifft insbesondere die EID. Ein einklagbares CO₂-Ziel würde den Klimaschutz aber auch über andere gesellschaftliche Ziele erheben, denn verbindliche Vorgaben für Investitionen in Bildung, Arbeitsplätze oder Gesundheit gibt es beispielsweise nicht.

Beim Klimaschutz gilt wie in allen Politikfeldern das Prinzip der Nachhaltigkeit: Klimaschutzpolitik muss alle drei Säulen der Nachhaltigkeit – die ökologische, die ökonomische und die soziale – berücksichtigen. Zielkonflikte müssen austariert werden. Wirtschaftswachstum, demographische und gesellschaftliche Entwicklungen müssen ebenso berücksichtigt werden wie die europäische und globale Ebene.

2. Keine Doppelregulierung für die ETS-Sektoren

Die EID unterstützen den Beitrag der EU zur Erreichung des globalen 2-Grad-Ziels 2050. Dieses Ziel ist aber nur durch Aktivitäten möglichst auf globaler Ebene erreichbar. Eine Renationalisierung der europäischen Klimapolitik ergibt keinen Sinn, sie ist ineffektiv, ineffizient und führt zu Doppelregulierung. Denn Industrie und Energiewirtschaft sind größtenteils bereits vom europäischen Emissionshandel (ETS) erfasst und abschließend geregelt. Alle Vorschläge für zusätzliche nationale Minderungsbeiträge in den durch den Emissionshandel geregelten Sektoren verkennen, dass das ETS schon einen rechts-verbindlichen Minderungspfad vorsieht. Dieser führt automatisch dazu, dass EU-weit im ETS-Sektor die Emissionen bis 2020 um mindestens 21%, bis 2030 um 43% gesenkt werden. Industrie und Energiewirtschaft sind damit die einzigen Sektoren, deren Zielerreichung durch die bestehende Regulierung bereits heute sichergestellt ist. Dabei muss jedoch gewährleistet werden, dass die erheblichen Zusatzkosten durch den Kauf von Zertifikaten und CO₂-bedingte Strompreiserhöhungen nicht zum Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlagerung von Produktion und Emissionen in Drittstaaten führen („Carbon Leakage“).

Das ETS ist das weltweit größte System für den Handel mit Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Der größere Teil der europäischen THG-Emissionen findet jedoch in den Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Entsorgung statt – diese sind außerhalb des ETS. Es handelt sich um die sog. Non-ETS-Sektoren.

Die Zielsetzungen für diese Sektoren sind nicht wie im ETS in einem gesamteuropäischen System einheitlich, sondern werden auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen. Da sie keinem mengenbasierten System unterliegen, kann auch

keine ökologische Treffsicherheit garantiert werden. Nach EU-Gesetzgebung (Effort Sharing) muss der deutsche Non-ETS-Sektor bis 2030 38% weniger THG emittieren als 2005. Nach allen Prognosen wird Deutschland seine Ziele im Rahmen des Effort Sharing bis 2030 ohne weitere Maßnahmen nicht erreichen¹. Weitere Maßnahmen und Instrumente sind notwendig, um die europäischen Klimaverpflichtungen in diesen Sektoren zu erfüllen. Hier muss nationale Klimaschutzpolitik aufsetzen. Eine zusätzliche Rechtsetzung darf sich, wenn überhaupt, nur auf diese Non-ETS-Sektoren fokussieren. Für Industrieanlagen, die nicht unter das ETS fallen, muss hierbei ein angemessener Carbon-Leakage-Schutz sichergestellt werden. Eine Aufnahme von weiteren Sektoren in den Anwendungsbereich des EU-ETS lehnen wir ab, weil die völlig unterschiedlichen Kostenstrukturen in den einzelnen Sektoren zu einer starken Benachteiligung der Industrie im Zertifikatemarkt führen und damit der Carbon Leakage-Schutz wieder aufgeweicht würde.

3. Eine Industriestrategie mit Planungssicherheit

Eine CO₂-neutrale Wirtschaft in 2050 setzt in den energieintensiven Grundstoffindustrien langfristig einen massiven Umbruch in der Produktion und teils bahnbrechende Innovationen voraus. Die energieintensiven Branchen bewegen sich in einem internationalen Umfeld, das von hoher Wettbewerbsintensität geprägt ist. Die wesentliche Herausforderung ist daher der Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit trotz erheblicher Mehrkosten. Hierzu bedarf es fundamental neuer politischer Rahmenbedingungen und Instrumente. Eine zentrale Voraussetzung für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen liegt dabei in der rechtlichen Gewährleistung von dauerhaft international wettbewerbsfähigen Energiepreisen, damit Produktion nicht in Regionen mit geringeren Klimaschutzvorschriften abwandert. Eine Entwicklung in Richtung CO₂-armer Verfahren erfordert einen infrastrukturellen und energiewirtschaftlichen Rahmen. Gegenüber dem heutigen Stromverbrauch in Deutschland muss ein zusätzlicher Strombedarf aus verlässlichen, bezahlbaren und CO₂-freien Quellen gedeckt werden. Zudem ist die regenerative Herstellung großer Mengen von Wasserstoff erforderlich. Es werden auch erhebliche zusätzliche Transport- und Speicherkapazitäten für Strom und ggf. Wasserstoff oder auch CO₂ aufgebaut werden müssen. Die Politik muss frühzeitig für diese erforderlichen Infrastrukturen

¹ https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Okttober/142_Nicht-ETS-Papier_WEB.pdf

sorgen und dabei möglicherweise bestehende Akzeptanzhürden überwinden. Es ist eine industriepolitische Strategie erforderlich, mit einem Fahrplan, wie und unter welchen politischen Instrumenten CO₂-arme Verfahren wettbewerbsfähig betrieben und der hohe industrielle Zusatzbedarf an grünem Strom und Wasserstoff in ausreichender Menge zu wettbewerbsfähigen Preisen gedeckt werden kann.